

■ **Käsereigenossenschaft Dettighofen**, in Pfyn, Verwertung der zur Verfügung stehenden Milch durch den Betrieb einer Käserei, Genossenschaft (SHAB Nr. 21 vom 31. 01. 2001, S. 755). Statutenänderung: 4. 03. 2004. Zweck neu: Bestmögliche Verwertung der im Genossenschaftsgebiet produzierten Verkehrsmilch durch Selbstbetrieb einer Käserei oder durch Verpachtung der Käsereiliegenschaft und Verkauf der Milch an einen Milchkäufer; Förderung der beruflichen Kenntnisse der Mitglieder durch Veranstaltung von Vorträgen und Kursen; Förderung der Qualitätsproduktion der Milch. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet in erster Linie das Genossenschaftsvermögen. Reicht dieses nicht aus, so haften die Mitglieder beschränkt bis zum Betrag von CHF 5'000.— je Mitglied. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. [bisher: Die Genossenschafter haften im Konkursfall für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich und solidarisch bis zu einem Höchstbetrag von CHF 5'000.— pro Mitglied. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.].

Tagebuch Nr. 1681 vom 15.05.2004
(02271848 / CH-440.5.001.098-5)